

Protokoll

Nr. 27

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

10. April 2001
17.00 - 20.05 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio
Protokoll: Frau Ruth Schorno

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet pünktlich die Sitzung und gibt die Entschuldigung von Ratsmitglied Alain Hettiger bekannt. Die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend. Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Eingänge:

Interpellationen

Interpellation Daniel Staffelbach zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Mit Datum vom 14. März 2001 hat Gemeinderat Daniel Staffelbach folgende Interpellation eingereicht:

"Die Stadt Zug suchte offenbar letzten Herbst mittels Stellenanzeigen in den einschlägigen Publikationsorganen einen Abwart oder eine Abwartin für die Hertihalle. Diese Anzeige war eindeutig an natürliche Personen gerichtet mit dem erkennbaren Willen der Stadt Zug, einen Arbeitsvertrag eingehen zu wollen. Die Stadt Zug soll mehrere Bewerbungen erhalten haben. Unter anderem bewarb sich ebenfalls eine bekannte, ortsansässige Firma auf diese Anzeige hin. Sie offerierte die Übernahme der Arbeiten als juristische Person im Auftragsverhältnis. Die Stadt Zug beauftragte hierauf diese Firma, wobei keine angepasste Ausschreibung mehr in der Öffentlichkeit erfolgte. Somit hatten andere Mitbewerber im gleichen Dienstleistungsgebiet keine Chance, sich ebenfalls um diesen Auftrag zu bemühen. Ich bin grundsätzlich für die Vergabe von derartigen Aufgaben im Auftragsverhältnis an natürliche oder juristische Personen. Es stellen sich aber hierbei in der Vergabe der Aufträge grundsätzlich die Fragen, die ich Sie bitte, schriftlich oder mündlich zu beantworten:

1. Stimmt der oben beschriebene Sachverhalt? Wenn nein, bitte präzisieren Sie ihn.
2. Gibt es für die Vergabe von Dienstleistungen durch die Stadt Zug gesetzliche Grundlagen? Welche?
 - 2.1. Sollten gesetzliche Grundlagen bestehen: Sind bei der Vergabe des Auftrags an diese Firma die gesetzlichen Bedingungen eingehalten worden?

- 2.2. Sollten noch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen: Hätte die Stadt Zug die Autonomie für sich selbst diese gesetzliche Grundlage zu schaffen?
3. Wie stellt die Stadt Zug im Vergabeverfahren die Chancengleichheit aller interessierten Mitbewerber sicher? Wurden diese Regeln im vorliegenden Falle der Hertihalle eingehalten? Wenn nein, warum nicht?
 4. Bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte spielen nicht nur Preisüberlegungen eine Rolle. Insbesondere wären qualitative Elemente ebenfalls zu berücksichtigen: Werden auch qualitative Elemente in der Ausschreibung berücksichtigt oder nur preisrelevante?
 5. Falls qualitative Elemente mitberücksichtigt werden: Wie erfolgt die jeweilige, verwaltungsinterne Willensbildung zur Definition der ausschreibungsrelevanten qualitativen Elemente? Bestehen stadträtlich erlassene Verhaltensparameter?
 6. Überprüft der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin bzw. der Gesamtstadtrat den Willensbildungsprozess auf Willkürfreiheit? Wie wird deren praktische Umsetzung geprüft?
 7. Werden mehrjährige Dienstleistungsverhältnisse einmal oder mehrmals ausgeschrieben? Wenn mehrmals, in welchen Intervallen?
 8. Nach welchen Parametern wird der Entscheid gefällt, Aufgaben extern im Auftragsverhältnis erledigen zu lassen und nicht jemanden einzustellen? Wieso werden bspw. Abwartarbeiten extern vergeben, die Arbeiten der Friedhofgärtnerei hingegen nicht (obwohl hier erhebliche bauliche Einsparungen getätigt werden könnten)?"

Ratspräsidentin Ruth Jorio weist darauf hin, dass die Interpellationsantwort heute als Traktandum 11 aufgeführt ist.

Interpellation Daniel Staffelbach namens der SVP-Fraktion zum Fluglärm

Mit Datum vom 16. März 2001 hat Gemeinderat Daniel Staffelbach namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Im Sommer 1999 verlangte die Fraktion der SVP, dass der Stadtrat bezüglich dem vermehrten Fluglärm aktiv werde und weitere Zunahmen desselben über Zug zu verhindern suche. Der Stadtpräsident weigerte sich ohne weitere Erklärungen mit der falschen Begründung, die Stadt Zug sei weder juristisch noch politisch für diese Frage zuständig. Die Zuger Presse bezeichnete die SVP-Motion als Rohrkrepiierer, und die FDP-Fraktionschefin glaubte die SVP im falschen Flugzeug. Die nachfolgenden Monate zeigten, dass die SVP Recht hatte. Nicht nur, dass die Gemeinden offensichtlich politisch zuständig waren, sie haben auch juristische Kompetenzen im Bereich des Fluglärms. Die Wichtigkeit der Thematik Fluglärm ist seit der SVP-Motion noch gewachsen. Die SVP-Fraktion freut sich hierbei, dass der Rohrkrepiierer auch im Kantonsrat gehört worden ist und dass FDP-Fraktionschef Eder beim Regierungsrat eine Interpellation zum selben Thema eingereicht hatte (regierungsrätliche Antwort siehe Beilage). Schön, dass wenigstens der Kantonsratsfraktionschef der FDP auch im Flugzeug der SVP sitzt. In den letzten Wochen hat sich nun die Problematik weiter aktualisiert, indem von deutscher Seite zu vernehmen war, dass für den Flughafen Zürich keine Warteräume mehr über deutschem Gebiet akzeptiert würden. Gerüchteweise war zu vernehmen, dass allenfalls über Zug ein Warteraum eingerichtet werden soll. Angesichts dieser Aktualität der ganzen Sachlage scheint es sinnvoll, dass sich nun der Stadtrat wenigstens jetzt intensiv mit dieser Aufgabe befasst und seine diesbezügliche Verantwortung wahrnimmt. Beim Fluglärm hören wir den Schaden wenigstens. Dieser muss uns

nicht durch Panikmacher eingeschnorrt werden wie bei Schäden durch Strahlen der Mobilfunkantennen. Wir bitten Sie dementsprechend, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Erläutern Sie die politischen Kompetenzen der Gemeinden in der Frage der Fluglärm-Thematik?
Welche interkantonalen und überregionalen Strukturen gibt es, in welchen die Gemeinden bezüglich Fluglärm aktiv sind?
Welche Schweizer Gemeinden sind in dieser Angelegenheit politisch aktiv?
Sind auch Deutsche Gemeinden aktiv, über welchen Warteräume für den Flughafen existieren?
1. Erläutern Sie die juristischen Kompetenzen der Gemeinden in dieser Thematik? Berücksichtigen Sie hierbei die bundesgerichtliche Rechtsprechung wie auch die Umweltschutzgesetzgebung?
2. Sollten die jetzigen Anflug- oder Abflugpläne für den Flughafen geändert werden, was wäre das worst-case-Szenario für die Stadt Zug?
3. Der SVP ist es wichtig, dass die Zuger Bevölkerung selbst erleben kann, was ihr blühen könnte. Deshalb bitten wir um folgende Abklärungen: In welchem geografischen Gebiet kann heute eine vergleichbare Situation beobachtet werden, wie sich Zug bei einer derartigen Veränderung gemäss Ziff. 3 befinden würde?
4. Wie muss man sich die Auswirkungen vorstellen, falls über Zug ein Warteraum eingerichtet wird?
5. Der SVP ist es wichtig, die Zuger Bevölkerung miterleben zu lassen, was ihr blühen könnte. Deshalb bitten wir um folgende Abklärungen: In welchem geografischen Gebiet kann heute eine vergleichbare Situation beobachtet werden, wie sich Zug bei einer derartigen Veränderung gemäss Ziff. 5 befinden würde?
6. Sowohl Regierungsrat wie Stadtrat gehen davon aus, dass ein funktionierender Flughafen für den Wirtschaftsstandort Zug wichtig sei und mögen sich in dieser Thematik deshalb nicht aktiv engagieren. Die SVP-Fraktion interessiert es, welche Abklärungen der Stadtrat hinsichtlich dieser Thematik getätigt hat und wie seine Willensbildung erfolgte:
Welche Fluglinien muss der Flughafen zur Verfügung stellen, damit der Wirtschaftsstandort Zug an Attraktivität nicht einbüsst? Wie gross muss ein Flughafen sein, damit dieser Bedarf an Fluglinien abgedeckt ist? Beispiele?
7. Setzen wir voraus, dass sich die Lärmbelastung durch den Fluglärm in Zug erhöhen wird: Welche Belastung ist der Stadtrat bereit, vorbehaltlos zu akzeptieren? Ab welcher Belastung würde der Stadtrat politisch oder juristisch aktiv? Wann wäre hier der Zeitpunkt gekommen um zu reagieren: reaktiv, wenn der Lärm bereits über der Stadt ist; oder wäre es besser, proaktiv in der Planungsphase des Flughafens zu intervenieren?
8. Ist es richtig, dass davon auszugehen ist, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass, wer sich gegen den Fluglärm wehrt, weniger Lärm hat und dass, wer sich nicht gegen den Fluglärm wehrt, mehr Risiko eingeht, unter diesen auch zu erhalten?
9. Ist der Stadtrat bereit, verwaltungsintern eine Person zu bezeichnen, welche dafür verantwortlich ist, die Entwicklungen um den Flughafen Zürich und den Fluglärm zu beobachten, stets darüber Bericht zu erstatten und sofort zu intervenieren, wenn sich

Anzeichen mehren, die befürchten lassen, dass der Fluglärm über Zug im Vergleich zu heute zunehmen könnte?"

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die Interpellanten schriftliche Antwort verlangen und diese gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR innert drei Monaten zu erfolgen hat.

Interpellation Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose: Zug, Stadt der Autoraser?

Mit Datum vom 26. März 2001 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose folgende Interpellation eingereicht:

"Am 17. März ereignete sich an der Poststrasse ein Autounfall, der viele Velofahrende, FussgängerInnen und auch Autofahrende zutiefst erschreckte: Zwei Autofahrer liefern sich um 20.40 Uhr ein Autorennen durch die Poststrasse. Das Rennen endete mit einem Selbstunfall eines der Autofahrer, wobei zwei Bäume auf dem Trottoir (!) zerstört werden. Wie durch ein Wunder gibt es keine Verletzten oder Toten. Aus anderen Städten wie z.B. Zürich kennen wir Beispiele, wie Autoraser das Leben von Mitmenschen gedankenlos auslöschten. Täglich benutze ich das Fahrrad - und beinahe täglich erlebe ich Situationen, in welchen mein Leben - oder das von meinen Mitmenschen gedankenlos gefährdet wird. Als besondere krass erlebe ich es, wenn AutofahrerInnen im Auto telefonierend mich überholen und mir den Weg abschneiden. Dieser Unfall Mitte März ist glimpflich abgelaufen. Es hat keine Toten und auch keine Verletzten gegeben. Ein glücklicher Zufall. Wie ist es beim nächsten Mal?"

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen haben im Jahr 2000 in der Stadt Zug stattgefunden? Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden gemessen? Welche war die höchste gemessene Geschwindigkeit, wo und wann wurde sie gemessen? Finden gezielte Kontrollen während Zeiten und an Orten statt, die bekannt sind für nächtliche Autorennen (z.B. die Poststrasse)? Mit welcher Strafe hat der unfallverursachende Lenker zu rechnen?
2. Finden Kontrollen statt von Personen, die während des Autofahrens mit dem Handy telefonieren? Wenn ja, wie viele Kontrollen fanden im Jahre 2000 statt und an welchen Orten?
3. Wie handhaben Sie die Kontrollen im Bezug auf Fahrzeuge, welche anhalten "zum Warenumschlag" auf dem Trottoir? Welche Toleranz gilt für Parkieren im Parkverbot und wie ist die Kontrollpraxis in der Stadt Zug? Welches ist die diesbezügliche Gerichtspraxis des Zuger Verwaltungsgerichtes und des Bundesgerichtes?
4. Warum werden immer mehr Fussgängerbereiche zwischen Häusern, angrenzend an Trottoirs, als Parkplätze geduldet (z.B. Grabenstrasse neben Migros, Grabenstrasse vor Belle fleur und Musikhaus, Gotthardstrasse vor UBS, Gotthardstrasse vor Neustadtzentrum, Poststrasse vor Roast and Toast, Oswaldgasse vor dem Nähladen)?"

Stadtrat Hans Christen teilt mit, dass diese Interpellation an der Ratssitzung vom 8. Mai 2001 mündlich beantwortet wird.

Interpellation Patrick Cotti: Überdachung Fischerboote

Mit Datum vom 4. April 2001 hat Gemeinderat Patrick Cotti folgende Interpellation eingereicht:

"Die Überdachung der Fischerboote, die zwischen dem Ruderclub und dem Hafen liegen, wurden kürzlich entfernt. Die Stadt kam damit der Forderung der Ästhetik von gewissen Anwohnern sowie den Planungsvorlagen nach. Die Planung des Hafenrestaurants - im Rahmen der Seeufergestaltung - sah jedoch vor, dass den Fischern gedeckte Plätze unterhalb des zukünftigen Hafenrestaurants zur Verfügung stehen sollten. Die damaligen Holzhüttchen der Fischer wurden aufgrund dieser Planungen entfernt, ein Dach mit städtischer Unterstützung und finanzieller Beteiligung der Fischer provisorisch am alten Platz hingestellt. Da ein anderes als das geplante Hafenrestaurant zur Ausführung kam, konnten die Boote ihren Standplatz nicht wechseln. Die Stadt hat den Fischern neue Ablagekästen, in denen die Utensilien untergebracht werden können, in Aussicht gestellt. Aber die Überdachung fiel für die Fischer nun gänzlich ins Wasser.

Fragen:

1. Kann sich der Stadtrat eine Überdachung der Fischerboote vorstellen, die ins Bild der heutigen Seeufergestaltung passen würde; d.h. von ästhetischer wie praktischer Sicht her realisierbar ist?
2. Plant die Stadt, aufgrund der veränderten Planungsausführung, den Fischern am alten Standort wieder eine entsprechende Überdachung anzubieten?
3. Könnte sich der Stadtrat auch vorstellen, dass sich die Fischer ihre eigenen Überdachungen im Stile des japanischen Künstlers Tadashi Kawamata, der z.B. auch das Strandbad ausgestattet hat, errichten könnten, oder dass der Künstler selbst sich um die Überdachung kümmert?
4. Wie wurden die Fischer durch die Stadt in die veränderte Planung miteinbezogen?"

Stadtpräsident Christoph Luchsinger informiert, dass diese Interpellation ebenfalls anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 8. Mai 2001 beantwortet wird.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger wünscht namens des Stadtrates eine kurze Erklärung abzugeben:

"Im Namen und im Auftrag des Stadtrates gebe ich zu Beginn dieser Sitzung eine Erklärung zum Thema Stapo-Kapo ab. Sie haben gestern per Post unsere Antworten auf die beiden Interpellationen Cornelia Stocker / Ulrich Straub und SVP-Fraktion zu diesem Thema erhalten. Sie sind somit informationsmässig auf dem aktuellsten Stand des Projektes. Es ist keineswegs die Absicht, mit dieser Erklärung der sicher rege benutzten GGR-Diskussion vom 8. Mai dieses Jahres vorzugreifen. Wir beabsichtigen vielmehr, Ihnen zwei wichtige Positionen des Stadtrates darzulegen, ohne nochmals auf die umfangreiche Vorgeschichte einzutreten, welche teilweise auch in den Interpellationsbeantwortungen nachzulesen ist. Sie haben erfahren, dass der Stadtrat grundsätzlich einer gemeinsamen Zukunft der beiden Zuger Polizeikorps unter dem Namen Zuger Polizei und unter kantonaler Hoheit zustimmt. Sie sind ebenfalls informiert, dass dem operativen Start der Zuger Polizei am 1. Januar 2002 noch wesentliche und vertiefte Projektarbeiten voranzugehen haben, die durch einen Steuerungsausschuss strategisch wahrgenommen werden, in dem Kanton, Stadt und ein Mitglied der übrigen Gemeinden

vertreten sein werden. Der Stadtrat hat seine Anliegen in einem entsprechenden Positionspapier formuliert. Hervorzuheben ist, dass dieser Steuerungsausschuss auch nach dem operativen Start der Zuger Polizei die Geschicke des neuen Korps während weiteren zwei Jahren begleitet. Überdies hält der Stadtrat fest:

- Es besteht kein Zweifel daran, dass die Sicherheitsansprüche der Bevölkerung in den letzten Jahren stark zugenommen haben und dass für die Zukunft ausserordentliche, sicherheitspolitische Massnahmen zu treffen sind.
- Es ist einleuchtend, dass eine Konzentration und Bündelung aller Sicherheitskräfte die beste Gewähr bietet, um auch zukünftigen Ansprüchen gerecht zu werden und um entsprechende Problemlösungen anzubieten.
- Der Stadtrat erwartet auch von einer einzigen Zuger Polizei im Dienste der Stadtzuger Bevölkerung ein hohes Niveau der Sicherheitsleistungen in der Stadt Zug, welches mindestens auf der aktuellen Leistungserbringung basiert und in Zukunft zu steigern sein wird und zwar insbesondere mit den Mitteln der Prävention.
- Im Weiteren halten wir ein hohes Mass an lokaler Verankerung der Sicherheitskräfte mit entsprechender Bürgerorientierung und mit entsprechender lokaler Präsenz für unabdingbar.
- Der Stadtrat setzt auch weiterhin auf kurze Wege der Politik und der Verwaltung zu den Sicherheitsorganen. Nur nebenbei sei daher erwähnt, dass der Posten Kolinplatz auch aus diesem Grund aufrecht erhalten werden soll und muss.
- Und schliesslich erwartet der Stadtrat eigentlich etwas Selbstverständliches, nämlich dass eine neue Strategie und eine neue Organisation eben auch eine Verbesserung bringt, eine Verbesserung zum Wohle unserer Bevölkerung.

Hier seien kurz die Diskussionspunkte aufgeführt, welche die wichtigsten Anliegen der Stadt Zug zu Händen des Steuerungsausschusses formulieren:

- Besitzstand und Chancengleichheit für die Mitglieder des übertretenden städtischen Korps
- Signalisationswesen auf dem Stadtgebiet
- Stadeigene Parkplatzbewirtschaftung
- Mitspracherecht bei der Wahl von Kaderpositionen, welche die Stadt Zug betreffen
- Formulierung eines Kompetenzzentrums Verkehr
- Standort des Chefs Revierpolizei im Posten Kolinplatz
- Offenheit in der Lösung der Problematik der städtischen Pensionskasse
- Zukunftsgerichtete Polizeiplanung
- Neuuniformierung
- Quartierpolizisten im bisherigen Rahmen

Im weiteren ist zu erwähnen, dass der Kantonsrat einen entsprechenden Kreditbeschluss in der Grössenordnung von jährlich zusätzlichen zirka 8 Millionen Franken zu fällen hat.

Tragen wir dazu bei, dass ein für die Zukunft bestimmtes Projekt Boden unter die Füsse bekommt, und dass wir alle, dass die Zuger Bevölkerung von dieser grundsätzlichen Änderung der Sicherheitspolitik messbare Vorteile erfährt."

Hans-Beat Uttinger beantragt Diskussion.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass dazu die Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder nötig ist. Die Sprechende geht aber davon aus, dass die Hauptdiskussion über dieses Thema nicht heute, sondern am 8. Mai 2001 stattfindet.

Abstimmung

über den Antrag Hans-Beat Uttinger auf Diskussion:

Für den Antrag Hans-Beat Uttinger auf Diskussion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass zurzeit 38 Ratsmitglieder anwesend sind. 1/3 davon sind 13 Ratsmitglieder. Daher ist mit 13 Jastimmen der Antrag auf Diskussion gutgeheissen.

Daniel Staffelbach gibt namens und im Auftrag der SVP-Fraktion folgende Erklärung ab: Die SVP-Fraktion hat beim Stadtrat eine Interpellation eingereicht und dabei verschiedene finanzielle Fragen gestellt. Offenbar ist nun der Entscheid gefällt worden, beide Polizeikorps zu fusionieren, ohne dass eine einzige Konsequenz für die Stadt Zug klar ist. Der GGR, der Kantonsrat und sogar ev. das Volk haben dieser Fusion zuzustimmen. Beim vorgängigen Votum des Stadtpräsidenten war keine einzige Bemerkung zur Pensionskasse und der damit verbundenen Konsequenzen zu hören. Von den 300 städtischen Polizeistellen entfallen ca. 50 an den Kanton. Das Korps wird fusioniert, und offenbar werden auch die stadt eigenen Materialien der Kantonspolizei abgegeben. Der Sprechende geht nicht davon aus, dass dies im Enteignungsverfahren geschieht. Regierungsrat Uster gedenkt offensichtlich, die qualifizierten städtischen Polizeiangehörigen zu einem immateriellen Wert und ohne irgendwelche Entschädigung an die Stadt der Kantonspolizei zuzuführen. Ein solches Vorgehen kann weder dem Stadtrat, noch dem GGR und schon gar nicht den städtischen Steuerzahlenden zugemutet werden. Die SVP-Fraktion wird daher Überlegungen anstellen, ob und wenn ja welche Schritte dagegen einzuleiten sind.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger stellt klar, dass der Stadtrat selbstverständlich die finanziellen Konsequenzen kennt. Es geht auch nicht um eine Meinungsbildung des Regierungsrates, sondern um eine gemeinsame Arbeit zwischen Stadtrat und Regierungsrat. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, die GGR-Sitzung vom 8. Mai 2001 abzuwarten, um die Diskussion zu diesem Thema ausführlich führen zu können. Die heutige Erklärung wurde namens des Stadtrates einzig abgegeben, um ergänzende Angaben zur heute allen GGR-Mitgliedern zugestellten Interpellationsantwort und zu den heute in den Medien erschienenen Mitteilungen zu liefern. Tatsache ist aber, dass nicht der GGR über die Vorlage betr. Fusion Stadtpolizei / Kantonspolizei befinden wird, sondern der Kantonsrat als kantonales Parlament.

Martin Stuber ist erstaunt über heutige Abstimmungsverhalten der CVP-Fraktion, welche damit der SVP-Fraktion zu einem Wahlkampfauftritt verholfen hat.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 13. März 2001
2. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle:
Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2000
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1586
3. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Volksinitiative, Gültigkeit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1585
4. Lüssiweg 17 - 19, Zug: Grundstückkauf
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1589
5. Minigolfanlage Guggi: Sanierung der Bahnen und des Kioskes sowie Anbau einer WC-Anlage
Nachtragskreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1587
6. Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Altersheim Waldheim
 - Beitrag für minimale bauliche Sanierungsmassnahmen
 - Abschreibung eines DarlehensBericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1582
7. Neubau Schulhaus Riedmatt
Zwischenbericht
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1584
8. Stadtentwässerung, Siedlungsentwässerung: Anpassung und Betrieb
Zwischenbericht über die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1566
9. Postulat Patrick Cotti betreffend Einführung eines Stadtzuger Kinderbüros
10. Interpellation Dolfi Müller namens der SP-Fraktion betreffend Wohnungsrenovationen der Nestlé-Pensionskasse in der Riedmatt
11. Interpellation Daniel Staffelbach betreffend Vergabe von Dienstleistungsaufträgen
12. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

Verhandlungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls vom 13. März 2001

Zur Traktandenliste:

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat hat vorgeschlagen, die Interpellation Daniel Staffelbach betreffend Vergabe von Dienstleistungsaufträgen schriftlich zu beantworten. Die Arbeit für diese Interpellationsantwort ist aber noch nicht abgeschlossen, weshalb der stadträtliche Sprecher beantragt, diese Interpellation von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.

Daniel Staffelbach hat Verständnis für das Anliegen des Stadtrates, da es sich bei der Interpellationsbeantwortung doch um eine sehr komplexe Materie handelt. Der Sprechende schlägt aber vor, dass der Stadtrat heute oder anlässlich der nächsten Sitzung die Frage 8 beantwortet, wird diese Information doch als Diskussionsgrundlage für die nächsten Themen benötigt.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat beantwortet entweder alle Fragen der Interpellation oder gar keine, weshalb am gestellten Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste festgehalten wird.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass Traktandum 11, Interpellation Daniel Staffelbach betreffend Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, von der Traktandenliste abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Nachdem zur Traktandenliste keine weiteren Änderungsvorschläge erfolgen, gilt sie in dieser Form als stillschweigend genehmigt.

Protokoll Nr. 26 vom 13. März 2001:

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2000

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1586

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1586.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Daniel Staffelbach: ersucht, bei den nächsten beiden Traktanden die folgenden zwei Themen zu diskutieren:

- Art und Weise der Projektführung
- Gesetzes- und Verfassungsverhalten des Stadtrates nach der Abstimmung bezüglich Friedhofgebäude und Abdankungshalle

Die SVP-Fraktion hat die Motion in der Hoffnung eingereicht, dem Stimmvolk eine faire Abstimmung über dieses Thema ermöglichen zu können. Der Sprechende bedankt sich beim Stadtrat, dass dieser die Arbeit rasch an die Hand genommen hat. Im Rat sind zahlreiche Diskussionen bezüglich Art und Weise der Projektführung hängig. Der Stadtrat hat ein Architekturbüro mit der Kalkulation beauftragt. Angesichts des Zeitdruckes kann der Votant dieses Vorgehen durchaus nachvollziehen. Alle Fraktionen verfügen über Baufachleute, welche bestätigen können, dass die Kalkulation korrekt durchgeführt worden ist. Der Sprechende nimmt daher an, dass die vom Stadtrat angegebenen Zahlen korrekt sind. Dies bedeutet für die SVP-Fraktion grundsätzlich, dass unter der Voraussetzung, dass das Raumprogramm nicht diskutiert wird, die Motion erfüllt ist. Wenn aber der GGR der Meinung ist, das Raumprogramm im Gebäude gebe noch Anlass zu Diskussionen, ist die Motion nicht erfüllt. Diese Frage muss diskutiert werden, bevor über die Motion abgestimmt wird. In diesem Zusammenhang ersucht der Sprechende den Stadtrat noch um die Beantwortung der Frage, warum beispielsweise die Abwartarbeiten extern vergeben werden, hingegen die Arbeiten der Friedhofgärtnerei nicht, obwohl dies erhebliche Einsparungen ermöglichen würde.

Stadtrat Hans Christen: Das Friedhofpersonal hilft auch mit, die Verstorbenen einzusargen. Eine solche Arbeit kann nicht extern vergeben werden. Die gleichen Personen verrichten auch die Gartenarbeit auf dem Friedhof. Mit der Anlieferung der Toten sind Arbeiten zu erledigen, die nicht auswärts vergeben werden können.

Martin Stuber erachtet die Motion der SVP-Fraktion als reine Beschäftigungstherapie für den Stadtrat. Vom Resultat her handelt es sich um eine Vorlage, für welche der Stadtrat die Initiative ergriffen hat. Es braucht nicht viel Phantasie, um das Resultat schon zum voraus zu kennen, wenn der Stadtrat beauftragt wird, abzuklären, ob dieses Projekt für 5 Mio. Franken realisierbar ist.

Dolfi Müller: Die Konsequenz einer Ablehnung an der Urne ist, dass Abdankungen auch weiterhin im St. Michael stattfinden, womit sicher der Grossteil der Bevölkerung überhaupt nicht einverstanden wäre. Wenn zeitgemässe Abdankungen durchgeführt werden wollen, ist eine Abdankungshalle im Friedhof in der vorgesehenen Grösse ein absolutes Muss, weshalb der Sprechende ersucht, dem Projekt zuzustimmen.

Martina Arnold: "Die Mehrheit unserer Fraktion ist erstaunt, wie der Stadtrat die Motion der SVP-Fraktion behandelt hat und sie nun als erledigt abschreiben will. Die Anliegen der Motion sind nicht erfüllt. Der Auftrag, ein Alternativprojekt für ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle für 5 Mio. Franken auszuarbeiten, ist nicht erledigt. Zwar hat der Stadtrat die Architekten des jetzigen Projektes beauftragt, das Anliegen der Motionäre zu prüfen. Dass diese Leute es unmöglich finden, ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle für "nur" Fr. 5 Mio. zu realisieren, ist verständlich. Ihr Projekt ist um mehr als die Hälfte teurer, ihr Honorar dementsprechend höher. Weshalb hat der Stadtrat nicht andere Architekten damit beauftragt? Anscheinend spielen die hohen Kosten für unsere Exekutive keine Rolle, ebenso nicht die jährlichen Folgekosten von Fr. 800'000.--. Ich glaube, der GGR und der Stadtrat sind sich einig, dass unsere Stadt ein neues Friedhofgebäude mit Abdankungshalle braucht. Eine Renovation des bestehenden Gebäudes wäre ein teures Flickwerk ohne strukturelle Verbesserungen. Aber müssen die neuen Räumlichkeiten denn so viel grösser und luxuriöser sein? Das heutige Friedhofgebäude hat eine Nutzfläche von 530 m², das neue Projekt hat 1400 m². Entspricht diese Vergrösserung dem Bedürfnis der Zuger Bevölkerung? Wir erwarten nicht, dass in Zug plötzlich dreimal so viele Leute sterben. Brauchen wir sieben separate WC-Anlagen, eine Küche, grosszügig verglaste Vorräume, eine 42 m² grosse Eingangshalle, ein teures vereinendes Dach zwischen Halle und Friedhofgebäude? Natürlich haben wir das Geld dazu. Die Jahresrechnung 2000 zeigt es uns. Ob es gut und sinnvoll ist, ist eine andere Fragen. Was wir brauchen, sind neue Arbeitsräume und einen würdigen Raum für Abdankungsfeiern, wo Angehörige aller Religionen und Kulturen (sofern sie sich nicht in ihrer Kirche versammeln wollen), Abschied nehmen können von ihren Verstorbenen. Mehr nicht."

Martin Stuber: Es ist nicht richtig, heute schon zu interpretieren, was die Stimmberechtigten dannzumal zu interpretieren hätten. Entscheidend ist, ob das Projekt tatsächlich die veranschlagten Kosten wert ist. Genügt für dieses Bedürfnis nicht auch ein bescheideneres Projekt? Der Sprechende hat durchaus Verständnis für die Art der Auftragserfüllung des Stadtrates.

Monika Mathers: Man ist sich offenbar einig, dass die ganze Fragestellung nicht mit dem Projekt, sondern mit den Finanzen zu tun hat. Die Grenze zwischen Sparsamkeit und Geiz ist klein. Jetzt wird sie aber eindeutig überschritten. Bei anderen Projekten zeigt sich der GGR von einer wesentlich grosszügigeren Seite. Kürzlich wurden 2 Mio. Franken für eine Wiese gesprochen. Wieviel kostet die Weihnachtsbeleuchtung? Wieviel kostet das Seeufer? Gesamthaft wurden über 30 Mio. Franken investiert. Die Sprechende hofft, dass auch heute die über 8 Mio. Franken für einen Grundstückkauf am Lüssiweg gesprochen werden. Warum ist man aber ausgerechnet beim Thema des Friedhofs so geizig? Für die Sprechende ist es sehr wichtig, dass die nächsten

Generationen gute und würdige Plätze haben, wo sie sich von ihren Angehörigen verabschieden können.

Philipp Andermatt: Der GGR hat im Oktober 2000 das Projekt mit 18:14 Stimmen abgelehnt und verlangte damals die Realisierung eines Projektes in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken. Es ist daher die demokratische Pflicht des Rates, diesen Entscheid auch dem Stimmvolk vorzulegen. Es kann nicht angehen, dass der GGR vom Stadtrat mit einem zumindest fragwürdigen Vorgehen übergangen wird. In diesem Sinn ist die Motion nicht erfüllt. Dem Stimmvolk müssen bei der Abstimmung zwei Projekte zur Wahl vorgelegt werden. Es liegt dann an den Stimmberechtigten zu entscheiden, ob eine luxuriösere oder eher günstigere Variante vorgezogen wird.

Georg Windlin: Der Grund für die massive Überschreitung der Kosten liegt nicht beim Raumprogramm, sondern bei den technischen Gegebenheiten. Der Sprechende ersucht die Ratsmitglieder, objektiv zu bleiben. Die BPK hat das Projekt detailliert geprüft und weiss, wo die Kostenüberschreitungen bestehen.

Dolfi Müller stellt klar, dass der GGR nicht mit 18:14 beschlossen hat, es sei ein neues Projekt zu erarbeiten, sondern er hat mit diesem Resultat die Vorlage abgelehnt. An sich gibt die Motion der SVP-Fraktion einen neuen Auftrag, ist aber zu wenig klar formuliert.

Daniel Staffelbach: Der Stadtrat hat sich bei den Motionären erkundigt und die Antwort erhalten, dass diese die Kalkulation überprüfen, wenn sie vorgelegt wird. Der Stadtrat hat dies absolut nicht zu seinen Gunsten ausgelegt. Der Sprechende spürt aber, dass sein Hauptanliegen beim GGR nicht angekommen ist: Die Motion ist damit erfüllt, wenn der GGR der Ansicht ist, dieses Raumprogramm sei zu realisieren. Der Votant glaubt nicht, dass das vorgegebene Raumprogramm mit 5 Mio. Franken verwirklicht werden kann. Hiefür werden 6,5 oder 7 Mio. Franken benötigt. Wenn das Projekt mit diesem Raumprogramm der Volksabstimmung vorgelegt wird und die Stimmberechtigten informiert werden, das Projekt sei für 5 Mio. Franken realisierbar, ist dies eine falsche Orientierung. Das Raumprogramm kann geändert und verkleinert und dadurch Kosten eingespart werden. Eine weitere Möglichkeit besteht auch, wenn die Halle nicht für die vorgesehenen 120 Personen, sondern nur mit einer Kapazität von 60 Personen gebaut würde. Damit das vorgeschlagene Anliegen klar ist, ergänzt der Sprechende das Motionsanliegen wie folgt: "... Der Stadtrat werde beauftragt, sofort *unter Anpassung des Raumprogrammes* die Planung eines Friedhofgebäudes und einer Abdankungshalle für einen Maximalkredit von Fr. 5 Mio. an die Hand zu nehmen und dafür besorgt zu sein, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung der eingereichten Initiative für ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle von Fr. 7,5 Mio. ein nachvollziehbares und vertieft abgeklärtes Konzept für ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle für Fr. 5 Mio. vorliegt und dem Volk als Alternative präsentiert werden kann. Damit wird das Gebäude kleiner und eine Kostensenkung erreicht. Das Stimmvolk hat dann die Möglichkeit, zwischen einer luxuriöseren und einer bescheideneren Variante zu wählen."

Georg Windlin: Der GGR verfügt über kompetente und gute Architekten. Die BPK hatte die Möglichkeit, das Projekt genau zu überprüfen. Hier im Rat über das Raumprogramm zu entscheiden, wo zahlreiche Positionen zusammenhängen, ist nicht richtig. Viele Details spielen dabei eine Rolle.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Das Raumprogramm wurde von diesem Rat bewilligt. Wenn es nun geändert werden soll, müsste der betreffende Beschluss nichtig erklärt und über ein neues Raumprogramm abgestimmt werden. Es ist aber unbenommen, das vertretene Anliegen neu zu motionieren. Es kann aber nicht die jetzige Motion ergänzt werden, sondern es müsste ein neuer Vorstoss eingereicht werden.

Martin Stuber: Der Rat hat dem Raumprogramm zugestimmt. Das ist zwar richtig, aber nur die eine Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte der Wahrheit ist, dass dies mit einem Projektierungskredit von 5 Mio. Franken verwirklicht werden soll. Jetzt wird aber von einem Kredit von über 7 Mio. Franken gesprochen. Der Grund, warum das Projekt zur Ablehnung gebracht wurde, besteht darin, dass niemand versichern kann, wie man von den ursprünglichen 5,1 Mio. Franken plötzlich auf rund 7 Mio. Franken kommt. Das ist nicht seriös. Also musste ein Exempel statuiert werden.

Monika Mathers: Es wurde schon mehrfach erläutert, wie man zu diesem höheren Kredit gelangte. Das vom GGR bewilligte Projekt mit entsprechendem Raumprogramm wurde vom Büro für Bauökonomie mit 5 Mio. Franken berechnet. Nachdem das Projekt an den Architekten zurückging, stellte man fest, dass dieses Projekt für 5,1 Mio. Franken nicht realisierbar sei. Der Stadtrat hat daraufhin die BPK informiert und dies genauer erklärt.

Dominik Schwerzmann: Einerseits hält der Stadtrat am Projekt für 7,1 Mio. Franken fest. Andererseits halten gewisse Mitglieder des GGR an den 5 Mio. Franken fest. Dadurch kann keine Lösung erzielt werden. Martin Stuber hat Klarheit geschaffen: Der GGR hat das Raumprogramm mit einem Preis von 5,1 Mio. Franken beschlossen. Kooperativ wäre, nun ein Raumprogramm unter dem Gesichtspunkt der Motion der SVP-Fraktion zwischen 5 und 7 Mio. Franken zu schaffen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erinnert daran, dass eine neue Diskussion des Raumprogrammes auch die Einreichung einer neuen Motion bedingt und diese Neuerung nicht mit der vorliegenden Motion behandelt werden kann.

Daniel Staffelbach erkundigt sich, warum er seine Motion nicht abändern kann.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Hauptantrag. Gemäss § 52 müsste die Motion daher neu eingereicht werden, da sie sich von der ursprünglichen wesentlich unterscheidet.

Daniel Staffelbach kann sich mit der Interpretation der Ratsvorsitzenden nicht einverstanden erklären.

Ratspräsidentin Ruth Jorio schlägt vor, über den Eventualantrag Staffelbach zur Motion abzustimmen und anschliessend über die Überweisung der Motion abzustimmen.

Daniel Staffelbach erklärt sich damit einverstanden.

Ratspräsidentin Ruth Jorio berichtet, dass das von ihr vorgeschlagene Abstimmungsverfahren rechtlich nicht möglich ist, weshalb direkt über den Antrag des Stadtrates abgestimmt wird.

Hans-Beat Uttinger erachtet es als unerheblich, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht. Entscheidend ist hingegen, dass sie nicht bereits jetzt abgeschrieben wird.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben:
Für den Antrag des Stadtrates für Erheblicherklärung und Abschreibung stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 20:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates vollständig abgelehnt und damit die SVP-Motion nicht abgeschrieben hat.

Martin Stuber: Nach diesem deutlichen Abstimmungsergebnis ist die Verwirrung komplett. Der Rat ist also mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden, hat aber keinen Antrag, wie der Stadtrat die Motion zu behandeln hat. Demnach müsste nun ein Antrag gestellt werden, wie der Stadtrat mit der Motion zu verfahren hat.

Dolfi Müller hat jeweils für die Abänderung von Motionen gekämpft. Dies ist aber der Fall, wenn diskutiert wird, ob eine Motion überwiesen werden soll oder nicht. Die heutige Motion ist aber bereits eine Stufe weiter. Im jetzigen Zeitpunkt diese zu ändern, ist nicht möglich.

Daniel Staffelbach: Der Stadtrat hat versprochen, die Motion auf die Abstimmung hin zu erfüllen. Der Text der Motion lautet auch dahin, dass der Stadtrat sofort die Planung eines Friedhofgebäudes und einer Abdankungshalle für einen maximalen Kredit von 5 Mio. Franken an die Hand zu nehmen habe. Der Sprechende hat das Verfahren abgeändert, weil er sich bewusst war, dass dem jetzigen innert drei Monaten sicher kein alternatives Projekt gegenüber gestellt werden kann. Wenn aber das Maximum verlangt wird, kann man auch jederzeit das Minimum verlangen. Der Stadtrat hat die Freiheit, ein Friedhofgebäude und eine Abdankungshalle für maximal 5 Mio. Franken zu prüfen. Mehr wird mit der Motion nicht verlangt. Also kann diese Motion durchaus unterstützt werden. Anschliessend folgt die Initiative, welche die Möglichkeit gibt, dem jetzigen Projekt einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Der Sprechende sieht hier keinen Widerspruch.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass Daniel Staffelbach an der Motion festhält und diese nun auf der Geschäftsliste verbleibt. Wenn zusätzliche Abklärungen bezüglich Raumprogramm gefordert werden, muss eine zusätzliche Motion eingereicht werden.

3. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Volksinitiative, Gültigkeit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1585

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1585.1

Eintreten

Ulrich Straub stellt fest, die SVP-Motion sei soeben erheblich erklärt und dem Stadtrat sei ein Auftrag erteilt worden. Demzufolge stelle er den Ordnungsantrag, dieses Geschäft auszusetzen und auf einen späteren Zeitpunkt zu traktandieren.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die SVP-Motion nicht erheblich erklärt und auch nicht abgeschrieben worden ist.

Martin Stuber ist der Meinung, dass vermutlich in materiellen Fragen die Ansichten in etwa gleich sind, schlägt aber trotzdem vor, den Aussetzungsantrag abzulehnen. Die Initiative ist nach Auffassung des Sprechenden gültig. Daher ist der Rat gut beraten, die Volksrechte auch ernst zu nehmen und damit nicht zu spielen. Die Initiative ist ein demokratisches Grundrecht und muss als solches auch respektiert werden.

Ulrich Straub geht es nicht darum, ein Volksrecht zu beschneiden, sondern dieses zu erweitern und dem Stimmvolk eine Variante zur Abstimmung vorzulegen. Mit der Erheblicherklärung der Motion hat der Stadtrat einen Auftrag erhalten. Dieser soll aber erledigt sein, bevor im vorliegenden Fall allenfalls gegen den Antrag des Stadtrates gestimmt werden muss. Art. 10bis der GO ermöglicht es dem GGR, einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen und diesen gleichzeitig mit der Initiative der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Der Sprechende möchte sicher sein, dass beide Varianten dem Stimmvolk vorgelegt werden, weshalb er die Aussetzung dieses Geschäftes bis zum genannten Zeitpunkt verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio wiederholt, die SVP-Motion sei nicht erheblich erklärt worden, und sie erinnert daran, dass über einen Ordnungsantrag keine Diskussion geführt, sondern sofort abgestimmt werden muss.

Dolfi Müller verweist auf Art. 10bis der GO, wonach über eine Initiative innert sechs Monaten nach Einreichung des Begehrens abgestimmt werden muss. Der Sprechende ersucht, im vorliegenden Begehren das Volk entscheiden zu lassen. Es schadet nur dem Ruf des GGR, solche Spiele zu betreiben.

Abstimmung

über den Antrag Ulrich Straub auf Aussetzung des Traktandums:

Für den Antrag Ulrich Straub stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:15 Stimmen den Ordnungsantrag Ulrich Straub gutgeheissen und somit das Traktandum 3, Friedhofgebäude mit Abdankungshalle: Volksinitiative, Gültigkeit, ausgesetzt hat.

Stadtrat Toni Gügler: Ulrich Straub hat zu Unrecht festgestellt, die Motion der SVP-Fraktion betr. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle sei erheblich erklärt worden. Der Antrag des Stadtrates lautete auf Erheblicherklärung und Abschreibung. Diesen Antrag hat der GGR abgelehnt. Er hat also die Erheblicherklärung und die Abschreibung der Motion abgelehnt. Jetzt hat der GGR soeben beschlossen, das Traktandum 3 auszusetzen. Der stadträtliche Sprecher ersucht um eine Erklärung, wie nun der stadträtliche Auftrag laute. Der Stadtrat verfügt über keine finanziellen Mittel für die Ausarbeitung eines Alternativprojektes. Wenn dies der stadträtliche Auftrag sein sollte, müsste heute ein entsprechender Kredit zur Ausführung dieses Auftrages gesprochen werden. Nur dann könnte der Stadtrat tatsächlich mit den heute gefassten Beschlüssen etwas anfangen.

Ulrich Straub ist nach wie vor der Meinung, die Motion sei erheblich erklärt worden. Somit hat der Stadtrat den entsprechenden Auftrag erhalten. Wenn dem nicht so ist, möchte der Sprechende eine klare Aussage darüber, was der GGR heute beschlossen hat.

Stadtrat Toni Gügler: Der GGR hat den stadträtlichen Antrag auf Erheblicherklärung abgelehnt.

Ulrich Straub widerspricht: Der Rat hat den Antrag des Stadtrates zwar abgelehnt, aber der Motion zugestimmt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: „Nein. Der GGR hat den stadträtlichen Antrag, die SVP-Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben, abgelehnt. Damit bleibt die Motion hängig. Einen neuen Auftrag an den Stadtrat hat der GGR nicht erteilt. Ich wiederhole: Ein anderes Raumprogramm müsste neu motioniert werden.“

Martin Stuber: Der GGR hat mit seinem Aussetzungsbeschluss klar vorgegeben, wie das Abstimmungsergebnis aussehen wird. Mit demokratischen Rechten darf man nicht spielen. Aus diesen Gründen stellt der Sprechende Rückkommensantrag, damit nochmals über das Geschäft abgestimmt und die Initiative behandelt und dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Tatsache ist auch, dass kaum innert drei Monaten dem Stimmvolk ein abstimmungsreifes Gegenprojekt vorgelegt werden kann.

Der Stadtrat hatte vor der GPK und der BPK darauf hingewiesen, dass das Projekt teurer werde. Die GPK lehnte ab, die BPK stimmte zu. Der Stadtrat hat anschliessend entschieden, am Projekt weiter zu arbeiten. Der Fehler geschah, als damals der GGR nicht intervenierte. Andererseits muss sich der Stadtrat den Vorwurf des mangelnden politischen Fingerspitzengefühls gefallen lassen, als er entschied, das Projekt trotzdem weiterzuziehen, was klares politisches Kalkül war. Aus diesem Grund ersucht der Sprechende, auf den Aussetzungsentscheid zurückzukommen und stellt den entsprechenden Rückkommensantrag.

Daniel Staffelbach: Hier wird der Inhalt der Motion falsch wiedergegeben. Die Motion verlangt kein Gegenprojekt. Jedermann weiss, dass in diesem Zeitraum kein Projekt geschaffen werden kann. Die Motion spricht von einem Konzept. Dies wurde auch gegenüber dem Stadtrat mehrfach erläutert. Es soll über einen Gegenvorschlag abgestimmt werden können, der mit der Initiative dem Stimmvolk vorgelegt wird. Dies ist die Idee der Motion, und es geht dabei keinesfalls um politisches Kalkül. Mit dem Konzept soll dem Stimmvolk als Variante zum stadträtlichen Antrag ein kleineres Projekt zur Wahl gestellt werden. Aus diesem Grund ist nun auch der Aussetzungsantrag gestellt worden und nicht um ein politisches Recht zu beschneiden. Dem Stadtrat soll damit Zeit gegeben werden, ein Konzept zu erarbeiten. Ist das Konzept schlecht, gibt es keinen Gegenvorschlag. Überzeugt das Konzept, besteht zum stadträtlichen Projekt ein Gegenvorschlag. Das ist das Ziel. Dafür genügen auch die zwei Monate Zeit.

Rudolf Balsiger bezieht sich auf § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung und stellt fest, dass über Geschäfte, die bereits abgeschlossen sind, keine Rückkommensanträge mehr gestellt werden können.

Ratspräsidentin Ruth Jorio nimmt den Hinweis entgegen und stellt klar, dass es um Rückkommen auf den Aussetzungsbeschluss geht. In Kenntnis vom § 55 Abs. 3 GSO lässt sie über den Rückkommensantrag Stuber abstimmen.

Abstimmung

über den Rückkommensantrag Martin Stuber auf Aussetzung:

Für den Antrag Martin Stuber stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:14 Stimmen den Rückkommensantrag Martin Stuber abgelehnt hat.

Stadtrat Toni Gügler: Der Stadtrat kann an der nächsten Sitzung so wenig aussagen wie heute. Der stadträtliche Sprecher wendet sich nochmals an die 21 Ratsmitglieder, welche den Aussetzungsantrag unterstützt haben: Der Stadtrat verfügt über keinen Planungskredit, um ein Konzept als Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Stadtrat könnte unter Umständen die Initiative ohne Mitwirkung des GGR zur Abstimmung bringen. Es ist unverständlich, warum sich der GGR derart dagegen wehrt, den Souverän in dieser Frage entscheiden zu lassen. Die Aussetzung eines Geschäftes beinhaltet keinen Auftrag.

4. Lüssiweg 17 - 19, Zug: Grundstückkauf

Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1589

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1589.1

Rainer Hager befindet sich im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger bezeichnet dieses Geschäft als wichtiges Grundstückgeschäft und ergänzt hiezu den stadträtlichen Bericht und Antrag: Die Stadt Zug verfügt im Vergleich zu anderen Städten über einen relativ geringen Immobilienbesitz. Es wird in naher Zukunft unumgänglich sein, dem GGR eine ausführliche Vorlage zu unterbreiten, welche die möglichen Kaufabsichten des Stadtrates darlegt. Zusammen mit der heutigen Vorlage war dies aus Zeitgründen nicht möglich. Der stadträtliche Vertreter ersucht die Ratsmitglieder zu berücksichtigen, dass die Stadt Zug als öffentliche Körperschaft gegenüber privaten Anbietern bei Liegenschaftsgeschäften aufgrund der längeren Entscheidungswege praktisch immer im Nachteil ist. Daher muss im Sinne der Sache ein enger Fahrplan gewählt werden. Der Votant erhofft sich das entsprechende Verständnis des Rates und ersucht um Unterstützung der Vorlage.

Patrick Cotti: "Auch die Fraktion SGA/Parteilose begrüsst den Grundstückkauf am Lüssiweg. Die Möglichkeit einer provisorischen Nutzung für die Schulen erscheint uns ein wahrer Glücksfall zu sein. Was uns jedoch beschäftigt, ist - wie Sie sicherlich ahnen -, dass die Stadt die Möglichkeit erwägt, in einem Quartier, das schon ein hohes Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung aufweist, ein Altersheim hinzustellen. Die Stadt hat überdies den nach wie vor bestehenden Volksauftrag, dem sich der Stadtrat als auch der Gemeinderat verpflichtet zu fühlen haben, nämlich 400 städtische Wohnungen zu erstellen. 170 dieser Wohnungen fehlen noch. Weiter hat der Stadtrat in der Diskussion über das Bildungspolitische Konzept der Stadt Zug erwähnt, dass er sich im Guthirtquartier aktiv für eine bessere Durchmischung einsetzen will. Jetzt besteht die Möglichkeit, auf einem interessanten Grundstück eine Idee zu verwirklichen, die viel zu einer guten Quartierentwicklung beitragen kann. Diese Chance muss genutzt werden. Natürlich muss die Stadt, soweit sind sich wohl einige Volksvertreterinnen und -vertreter einig, nicht selber als Bauherrin auftreten. Wir könnten uns gut vorstellen, dass sie z.B. mittelfristig einer Wohnbaugenossenschaft die Möglichkeit zu einer Arealbebauung für Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment bieten könnte. Wie Stadtrat Eusebius Spescha am 5. April in der Neuen Zuger Zeitung verlautete, haben wir "einen Riesenmangel an günstigen Wohnungen". 50

bis 60 Fälle von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger könnten auf die Unterstützung verzichten, gäbe es in der Stadt Zug genügend preisgünstigen Wohnraum. Die Stadt Zug hat den Eigentümern des Salvator-Verlages Zug als Bedingung zum Zuschlag eine nicht gewinnorientierte Nutzung zugestanden. Nachdem nun die Stadt Zug auch wiederum einen derartigen Überschuss verzeichnet hat, würde es vom Volk nicht verstanden, wenn im Guthirtquartier nicht auch günstiger, vor allem familienfreundlicher Wohnraum errichtet werden sollte. Zynischerweise soll laut dem Stadtrat zum Erwerb des Grundstückes Lüssiweg 17 - 19 der Ertrag für den Verkauf des Grundstückes Waldheim einfließen. Dort hat der Stadtrat die Pläne einer Wohnbaugenossenschaft ins Wasser fallen lassen, weil es "neben anderen Gründen mit Ihrem Preisangebot" nicht möglich sei, "den Buchwert des Landes und die aufgelaufenen Planungskosten zu amortisieren". Über die aufgelaufenen Planungs- und insbesondere Folgekosten schweigt des Ritters Höflichkeit, solche Preisvorgaben jedoch sind - scheinbar in keiner Phase des Auswahlverfahrens offengelegt - mit sozialem Wohnungsbau hingegen absolut unverträglich. Umso mehr bietet sich nun hier im Guthirtquartier der Stadt die Möglichkeit, preisgünstige Mietwohnungen - wenn nicht selber zu erstellen so sie doch - erstellen zu lassen. Normalbegüterte Familien und Sozialhilfebezüger würden es Ihnen danken. Es könnte sich ausserdem endlich auch wieder die Möglichkeit bieten, einen Ersatz für die im November 1999 abgebrannte und einzige Notwohnung der Stadt erstellen zu lassen. Die Salvatorianer hätten sicher nichts gegen eine solche nichtgewinnorientierte Nutzung."

Cornelia Stocker: "Dem Stadtrat scheint ein guter Coup gelungen zu sein. Das An-Land-ziehen dieser Liegenschaft zu einem fairen Marktpreis ist um so höher zu werten, als doch die Stadt richtigerweise nicht zu den Global Playern auf dem Zuger Immobilienmarkt gehört. Uns ist es nach wie vor lieber, wenn die Stadt weiterhin die Rolle der klaren Aussenseiterin behält. In diesem speziellen Fall erachten wir es als das richtige Vorgehen, in diesem Stadtgebiet eine strategisch bedeutende Landreserve zu sichern. Richtig ist auch, diesen Erwerb in einer langfristigen Optik zu werten. In der Vergangenheit hat es sich verschiedentlich gezeigt, dass die Stadt Zug -wenn überhaupt- über Landreserven, erworben zu übersetzten Preisen, die nicht am richtigen Ort sind, verfügt. Das brachte die Stadt schon öfters in die Abhängigkeit der Korporation. Allerdings erachten wir es heute definitiv als verfrüht, bereits über die Nutzung nach der Übergangsphase zu philosophieren. Bis 2006 ist es noch eine sehr lange Zeit. Sowohl in der Alterheim-Frage als auch im weiteren öffentlichen Raumbedarf können bis dann durchaus noch verschiedene neue, derzeit noch nicht voraussehbare Optionen zu Tage treten. Diese Diskussion müssen wir auf später vertagen. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage heute vorbehaltlos zu."

Peter Kündig: Die CVP-Fraktion unterstützt das Geschäft, das offenbar massgeblich dank guter Beziehungen der Frau Stadträtin zustande kam, einstimmig. Das Grundstück ist nicht billig, aber angesichts der Möglichkeiten, die die grosse, quasi unbekannte Wegschaft bietet, preisgünstig. Wahrscheinlich ist es jetzt noch zu früh, um konkret über die künftige Nutzung der Liegenschaft zu spekulieren. Immerhin darf jedoch bereits heute angemerkt werden, dass das Grundstück ideal Platz für die heilpädagogische Sonderschule und die Bedürfnisse derer Schüler bieten würde. Einen solchen Umzug der HPS würde die CVP unterstützen."

Martin Spillmann: "Das Guthirtquartier hat eine schlechte Durchmischung. Viele alte, zum Teil kleine, schlecht renovierte und billige Wohnungen. Die Folge davon sind viel Bewohner mit geringen Einkommen, davon ein grosser Anteil Ausländer. Der Anteil ausländischer Kinder in den Schulklassen beträgt zum Teil 80 - 90 %. Das bedeutet zwei deutsch sprechende Kinder in einer Klasse von 16 Kindern. Die Auswirkungen zeigen sich auch im gesamten Gemeindeleben. Traditionelle Vereinigungen werden mangels Beteiligung geschlossen (z.B. Blauring), andere, z.B. Pfadi und Wölfe, kämpfen ums Überleben und sind nur dank Zusammenschlüssen mit anderen Abteilungen noch in der Lage, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Eine Änderung ist nicht absehbar. Die Stadt sieht keine Möglichkeit, regulierend einzugreifen. Die aufgezeigten Nutzungsmöglichkeiten zielen voll am Bedürfnis des Quartiers vorbei. Ich befürworte die Benutzung der Liegenschaft für die provisorischen Bedürfnisse der Stadt wie die Aufnahme der Musikschule während den Sanierungsarbeiten im Neustadtschulhaus oder als Provisorium während des Umbaus des Schulhauses Guthirt. Als definitive Nutzung braucht das Quartier jedoch Wohnungen. Keine Sozialwohnungen, keine Wohnungen für Ausländer, sondern ganz normale Mittelstandswohnungen, um das Verhältnis der Wohnbevölkerung im Quartier zu verbessern. Durch den Kauf der Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19 ergibt sich diese Möglichkeit. Die Grösse des Grundstückes würde den Bau von ca. 40 5 1/2-Zimmerwohnungen ermöglichen. Wir alle sind uns der prekären Situation im Quartier Guthirt bewusst. Wir haben die Aufgabe, diese Situation zu ändern und falls es die bestehenden Bestimmungen und Gesetze nicht erlauben sollten, diese so anzupassen, dass das Quartier aufgewertet wird.

Ich stelle daher den Antrag, Punkt 3 bezüglich der Nutzungsbeschränkung neu auszuhandeln, damit der für das Quartier notwendige Wohnraum ermöglicht wird, resp. zumindest diese Option möglich bleibt."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Im Verlauf dieses Sommers wird den Mitgliedern des GGR eine stadträtliche Vorlage über den öffentlichen Wohnungsbau in verschiedensten Aspekten zugestellt werden. Anlässlich dieser Debatte wird über das Thema dannzumal eine ausführliche Diskussion möglich sein. Für das heutige Geschäft sind nur Möglichkeiten einer Nutzung dargestellt, die im Augenblick im Vordergrund stehen. Beim Altersheim handelt es sich um einen von mehreren möglichen Standorten, die noch geprüft werden. Die Zeit hat es aber nicht zugelassen, eine gründliche Nutzungsstudie über dieses grosse Grundstück zu erarbeiten. Diese Aufgabe wird nach der Volksabstimmung an die Hand genommen. Tatsache ist, dass die Möglichkeit von Wohnungsbau auf diesem Grundstück nicht ausgeschlossen wird. Es bestehen aber noch andere Nutzungsmöglichkeiten, die zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht spezifisch erwähnt sind. Diese Thematik wird auf jeden Fall vom Stadtrat noch geprüft und dem GGR darüber berichtet. In diesem Sinn ersucht der stadträtliche Vertreter auch, den Zynismus des Geldes so weit zu begraben, bis die Waldheimvorlage mit anderen Landgeschäften hier im Rat zur Debatte steht.

Der Kauf des Grundstückes Lüssiweg 17 - 19 ist sicher ein gutes Geschäft, weshalb sich auch der angesprochene Zeitdruck ergibt und die Volksabstimmung so rasch als möglich, d.h. noch vor den Sommerferien, organisiert werden soll.

Dem Ratsmitglied Martin Spillmann versichert der stadträtliche Sprecher, dass die Thematik des Quartiers Guthirt sehr ernst genommen wird. Wohnungsbau in welcher Art auch immer, bedingt

einen Eingriff der Stadt Zug in eine Struktur des Quartiers und ist demnach eine öffentliche Aufgabe. Um dieses Anliegen ernst zu nehmen, ist keine Vertragsänderung im vorliegenden Fall nötig. Wichtig ist nur, dass nicht gewinnbringend gearbeitet werden muss. Auch die heutigen Besitzer dieses Grundstückes sind mit der Auflage Eigentümer geworden, dass sie dieses öffentlichen und nicht gewinnorientierten Nutzungen zuführen. Der Sprechende rät in aller Deutlichkeit von der Gutheissung eines Antrages ab, welcher den Stadtrat zwingt, den Vertrag nochmals auszuhandeln. Dadurch wäre eine im vorgesehenen Zeitrahmen realisierbare Abwicklung dieses Geschäftes nicht mehr möglich, und es könnte auch die Volksabstimmung nicht mehr im rechten Zeitpunkt durchgeführt werden. Der Stadtrat nimmt die Anliegen und Anregungen selbstverständlich auf und wird sie nicht in den Wind schlagen. Es haben mit den heutigen Grundeigentümern lange Verhandlungen stattgefunden, weshalb es den Sprechenden ganz besonderes freut, nun das vorliegende Resultat erreicht zu haben.

Patrick Cotti stellt zu Handen von Ratskollegen Martin Spillmann fest, dass Wohnbaugenossenschaften nicht nur Sozialwohnungen erstellen. Der Votant hat aber durchaus Verständnis für das angesprochene Problem. Auch bei der Schulraumplanung wurde schon mehrfach die Überfremdung im Quartier Guthirt behandelt. Der Sprechende ersucht Stadtrat Eusebius Spescha, nun endlich dafür zu sorgen, dass mit der Agenda 21 beim Kanton vorwärts gearbeitet wird.

Martin Spillmann: Das Votum von Stadtpräsident Christoph Luchsinger befriedigt vollumfänglich. Dem Sprechenden geht es darum, dass in aller Öffentlichkeit über Wohnungsbau gesprochen wird. Das Quartier Guthirt hat heute keine Mittelschicht. Es ist daher äusserst wichtig, für diese Bewohner auch den entsprechenden Wohnraum zu bieten. Der Sprechende möchte einfach später nicht hören müssen, dies sei wegen des mit den heutigen Grundeigentümern abgeschlossenen Vertrages nicht möglich. Der Votant vertraut aber dem Stadtrat und zieht daher seinen gestellten Antrag zurück.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1239 betreffend Liegenschaft Lüssiweg 17 - 19, Zug, Kauf

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1589 vom 6. März 2001:

1. Dem Kaufvertrag zwischen dem Salvator-Verlag Zug und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GS 417, Lüssistrasse 17 -19, wird zugestimmt.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von Fr. 8'730'000.-- bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt nach der Urnenabstimmung gemäss § 5 der Gemeindeordnung mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Minigolfanlage Guggi: Sanierung der Bahnen und des Kioskes sowie Anbau einer WC-Anlage

Nachtragskreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1587

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1587.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1587.2

Cornelia Stocker befindet sich im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Lassen Sie mich im Namen des Stadtrates folgendes festhalten, um einige immer wiederkehrende Fragen zu beantworten, bevor sie heute gestellt werden:

1. Wir haben nie aber auch gar nie behauptet, dass der heutige Standort für eine neu zu planende und neu zu bauende Minigolfanlage ideal wäre.
2. Wir haben ebenso wenig behauptet, dass Minigolf heute der Modesport par excellence ist und dass eine renovierte Anlage Scharen von Spielern anlocken wird.
3. Wir haben auch nicht in den Raum gestellt, dass eine Minigolfanlage eine Rendite einspielt, übrigens ebenso wenig wie dies andere Anlagen in den Bereichen Freizeit und Sport tun, und schliesslich
4. haben wir auch nie vorgegaukelt, dass eine tief abgeklärte Bedürfnisanalyse vorliegt, oder dass wir diese in Auftrag gegeben hätten.

Meine Damen und Herren, wir haben nur ausgedrückt, dass wir es für sinnvoll halten, dass eine Anlage, die schon existiert, und zwar auf einem Grundstück, auf dem diese schon existiert hat, bevor die Stadt dieses Grundstück gekauft hat. Wir legen Ihnen ein Sanierungsprojekt vor, welches, das haben wir ebenfalls klar ausgedrückt, keine absolute ideale Anlage bringt, sondern eben eine sanierte, oder wenn Sie wollen eben eine geflickte. Es kann also nur darum gehen, darüber zu entscheiden, ob man diese Anlage mit zugegebenermassen beträchtlichen Mitteln behalten will, oder ob man diese auch mit beträchtlichen Kosten entsorgen will."

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1240

Betreffend Minigolfanlage Guggi: Sanierung der Bahnen und des Kioskes sowie Anbau einer WC-Anlage

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1587 vom 27. Februar 2001:

1. Für die Sanierung der Minigolfanlage Guggi, des Kioskes und den Anbau einer WC-Anlage wird zu Lasten der Laufenden Rechnung 2001 (Konto 395/314.02) ein Nachtragskredit von brutto Fr. 340'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
3. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Altersheim Waldheim

Beitrag für minimale bauliche Sanierungsmassnahmen

Abschreibung eines Darlehens

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1582.

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1582.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1582.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Werner Golder: "Die SP-Fraktion unterstützt sowohl den Sanierungsbeitrag von Fr. 543'000.-- als auch die Abschreibung des Darlehens von Fr. 120'000.-- aus dem Jahre 1992. Wir betrachten beides als Altlasten aus der Zeit vor der Verselbständigung der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen. Es ist deshalb auch nicht der Zeitpunkt, das Stiftungsstatut hier zu diskutieren. Die Stiftung ist nicht in der Lage, die minimal notwendige Sanierung selbst zu finanzieren. Es ist auch keine wesentliche Komforterrhöhung für die Bewohner damit verbunden, die eine Erhöhung der Pensionsansätze rechtfertigte. Zudem hat die Stiftung aus ihrer laufenden Rechnung in den Jahren 1999 und 2000 je über Fr. 100'000.-- für dringenden Unterhalt selbst aufgebracht. Der Sanierungsbeitrag der Stadt ist auch berechtigt, weil der Unterhalt früher auf das absolut Notwendigste reduziert war. Eine umfangreiche Renovation erfolgte seit der Eröffnung nie, der GGR verzichtete definitiv im Jahre 1992 darauf. Mit der Sanierung wird ein Weiterbetrieb für ca. fünf Jahre ermöglicht. Wir empfehlen Ihnen, den Beitrag zu bewilligen. Im Sinne einer Bereinigung sollten Sie auch der Abschreibung des Darlehens zustimmen. Wenn dann der Neubau eines Betagtenzentrums als Ersatz für das Waldheim ansteht, sollte die Stellung der Stadt mit ihren Verpflichtungen wieder ein Thema sein. Eingeschlossen das Statut der Stiftung und der an sie gerichtete Leistungsauftrag, soweit dies in der Kompetenz des GGR überhaupt liegt."

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für einen Beitrag von Fr. 543'000.-- an die Kosten einer minimalen Sanierung des Altersheims Waldheim:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 30:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, das Darlehen vom 7. April 1992 in der Höhe von Fr. 120'000.-- zu erlassen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 30:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1241

Betreffend Stiftung Zugerische Alterssiedlungen Altersheim Waldheim, Beitrag für minimale bauliche Sanierungsmassnahmen und Abschreibung eines Darlehens

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1582 vom 30. Januar 20011593:

1. Der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird an die Kosten einer minimalen Sanierung des Altersheimes Waldheim zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 543'000.-- bewilligt.
2. Das Darlehen vom 7. April 1992 in der Höhe von Fr. 120'000.-- an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen zur Deckung von Mietzinsausfällen des Altersheimes Waldheim wird zu Lasten der Investitionsrechnung erlassen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Neubau Schulhaus Riedmatt:

Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1584

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1584.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1584.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR vom Zwischenbericht Neubau Schulhaus Riedmatt stillschweigend Kenntnis genommen hat.

9. Stadtentwässerung, Siedlungsentwässerung: Anpassung und Betrieb

Zwischenbericht über die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP)

Es liegen vor :

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1566

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1566.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1566.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Ulrich, Präsident GPK: "Wie bereits Marc Siegwart in seinem Bericht und Antrag 1566.2 vom 30. Oktober 2000 darlegte, zeigt sich die Geschäftsprüfungskommission befriedigt über den Stand des GEP-Projektes und ist mit dem Stadtrat einig, dass noch umfassende Investitionen, vor allem für den Aufbau von Trennsystemen, notwendig sein werden. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass einer Zustimmung zum finanzpolitischen Systemwechsel die klare Kompetenzregelung der Gemeindeordnung (§§ 28 Ziff. 8 und 25 Ziff. 8bis GO), wonach der Stadtrat der Stadt Zug gebundene Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt nur bis Fr. 500'000.-- beschliessen kann, entgegen steht. Diese Kompetenzregelung hat von der Systematik bzw. Logik her auch mit Bezug auf die städtischen Kanalisationsanlagen Gültigkeit. Bis zum Vorliegen eines umfassenden Abwasserreglementes ist die GPK daher einstimmig dafür, dass die bisherige Praxis beibehalten werden muss. Die gesetzlichen Möglichkeiten für den vom Stadtrat beantragten Systemwechsel liegen schlicht und einfach noch nicht vor. Ich möchte auch noch einmal auf die Folgen hinweisen, falls der GGR dem stadträtlichen Antrag entspräche. Die GEP-Projekte, die heute erst auf Kostenschätzungen basieren, würden keiner gemeinderätlichen Bewilligung und Kontrolle mehr unterliegen und das dürfen wir auf keinen Fall hinnehmen.

Ich bitte Sie daher eindringlich, dem Antrag der GPK zu folgen und bezüglich Kreditbewilligung der ausstehenden Projekte keine Praxisänderung vorzunehmen."

Stadtrat Toni Gügler: Tatsächlich geht es heute nur um die Kenntnisnahme des Berichtes über den Stand der GEP-Projekte. Von der Idee eines Systemwechsels hat der Stadtrat bei der Finanzierung längst Abstand genommen. In der Zwischenzeit ist bereits wieder eine Vorlage unterbreitet worden. Dies ist dem Stadtrat umso leichter gefallen, als die GEP diese Änderungswünsche gehabt hätte und nun das Gegenteil davon gefordert wird. Der Stadtrat hat keine Probleme, jetzt einige Monate warten zu müssen, bis das Abwasserreglement in Kraft tritt. Dieses befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Zudem wäre keine Änderung der GO bezüglich der Finanzierungsvorschriften nötig, handelt es sich doch bei diesem Beitrag um eine gebundene Ausgabe.

Martin Spillmann: "Wie im Bericht und Antrag der GPK unter Punkt 3 richtig erwähnt wurde, ist der Spielraum bei den einzelnen Projekten relativ klein: Das Ziel ist festgelegt, die Projekte sind voneinander abhängig, ihre Notwendigkeit ist unbestritten. Es ist auch richtig, dass BPK, GPK und der GGR Sammelvorlagen wünschen. Die Stossrichtung der Vorlage geht in die gewünschte Richtung - ja sogar etwas darüber hinaus. Wir befürworten jährliche Sammelvorlagen, spezielle sofern sie die eigentlichen unterirdischen Eingriffe betreffen. Hier handelt es sich um Eingriffe in bestehende Quartiere, die unserer Ansicht nach auch weiterhin durch die BPK vorberaten und im GGR verabschiedet werden sollten.

Wir beantragen deshalb entsprechend der GPK:

- Die Sanierungsarbeiten an Kanalisationsleitungen im Rahmen des GEP sind in Tranchen zu beantragen und zu verabschieden
- Die Revitalisierungsmassnahmen (Offenlegen von Bächen usw.) sind wie bis anhin als einzelne Geschäfte durch die BPK, GPK und den GGR zu behandeln."

Stadtrat Toni Gügler stellt klar, dass dieser Antrag gilt, wenn der Stadtrat am Systemwechsel festhalten würde, was aber nicht der Fall ist. Der Stadtrat wird nicht Einzelvorlagen präsentieren und anschliessend noch zusätzlich Bericht erstatten. Es werden entweder Einzel- oder Sammelvorlagen erarbeitet, jedoch keinesfalls beides zusammen.

Martin Spillmann stellt klar, dass der Antrag von jährlichen Tranchen spricht.

Stadtrat Toni Gügler: Der Stadtrat hat vorgeschlagen, jährlich im Zusammenhang mit der Budgetdebatte die Projekte des kommenden Jahres zu erläutern. Über das Budget können die entsprechenden Kosten gutgeheissen werden. Ende des Jahres wird über die durchgeführten Projekte Bericht erstattet. Dies war der Antrag des Stadtrates im Hinblick auf eine gütliche Regelung des Konflikts zwischen GPK, BPK und Stadtrat. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Nun unterbreitet der Stadtrat also wieder wie bis anhin Einzelvorlagen und nicht Sammelvorlagen über das gesamte Jahr. Der Vorschlag der Bauabteilung galt klar für den Fall der Gutheissung des Systemwechsels in der Finanzierung. Der stadträtliche Vertreter akzeptiert namens des Stadtrates den Antrag der GPK. Dieser erübrigt sich ohnehin mit dem Erlass des Abwasserreglementes von selbst.

Martin Spillmann zieht aufgrund des stadträtlichen Votums seinen Antrag zurück.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht über die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) gemäss Antrag Stadtrat stillschweigend zur Kenntnis genommen hat.

9. Postulat Patrick Cotti betreffend Einführung eines Stadtzuger Kinderbüros

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 890 ff. des Protokolls Nr. 24 vom 12. Dezember 2000.

Stadtrat Eusebius Spescha: "Am 8. März 1994 behandelte der GGR eine Motion, welche vom Stadtrat die Schaffung eines Kinder- und Jugendbeauftragten verlangte. Der Stadtrat beantragte damals die Überweisung als Postulat und schlug ein schrittweises Vorgehen vor, wobei dem Jugendbeauftragten die höhere Priorität zuzumessen sei. Auch wenn einige kritische Voten fielen, stimmte der GGR diesem Vorgehen zu. In der Folge wurde ein reduziertes Pensum für einen Jugendbeauftragten an der Oberstufe im Loreto geschaffen.

Mit der Vorlage Nr. 1563 vom 5. September 2000 unterbreitete der Stadtrat Ihnen den Vorschlag, die Stelle einer oder eines Jugendbeauftragten mit 80 % zu schaffen. Bei der Behandlung der Vorlage im GGR am 3. Oktober 2000 wurde beschlossen, die Vorlage bis zum Vorliegen der Studie Jugendgewalt auszusetzen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass einer solchen Stelle ein breites Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde zu legen sei. Für den Stadtrat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass er diesen Überlegungen in einer neuen Vorlage Rechnung tragen wird. Auf kantonaler Ebene arbeitet zurzeit eine Arbeitsgruppe an einem kantonalen Konzept zum Thema Kinder- und Jugendschutz / Kinder- und Jugendförderung. Auch diese Ergebnisse, welche im Sommer zu erwarten sind, wird der Stadtrat in seine Überlegungen einbeziehen.

Der Stadtrat wird seine Vorstellungen zur Thematik Kinderbüro / Kinderbeauftragten im Rahmen der Vorlagen zur Studie Jugendgewalt und zur Stelle einer/eines Jugendbeauftragten darlegen. Dies ergibt sich auch aus den Diskussionen im Parlament. Ein zusätzliches Postulat ist dazu nicht notwendig. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären."

Patrick Cotti: "Ich danke dem Stadtrat für die Stellungnahme zu meinem Postulat. Es freut mich, dass er in der kommenden Vorlage zur Stelle eines oder einer Jugendbeauftragten ein breites Verständnis gegenüber Kinder- und Jugendarbeit einfliessen lassen und auch meine Vorstellungen zu einem Kinderbüro berücksichtigen will. Der Stadtrat zeigt sich - nach meiner Meinung - offen, den Aufgabenbereich der neuen Stelle weit fassen zu wollen. Somit könnten wir davon ausgehen, dass dem Postulat zur Einführung eines Stadtzuger Kinderbüros heute die Türen offen stehen und das Postulat somit hinfällig wird. Stadtrat Eusebius Spescha schlägt Ihnen deshalb auch vor, es nicht erheblich zu erklären. Ebenso gut hätte er also das Postulat auch übernehmen können.

Wie im Postulat ausgeführt, betreibt die Stadt Bern seit März 2000 ein Kinderbüro, das einen Leiter sowie drei Teilzeitmitarbeitende beschäftigt. Die Aufgaben des Büros reichen von verwaltungsexternen Funktionen wie Ansprechstelle bei Kindern, Beratung von Kindern und deren Eltern mit Öffentlichkeitsarbeit sowie bei verwaltungsinternen Fragestellungen wie der Überprüfung von Verwaltungsgeschäften, Einbezug von Kindern in Verwaltungsfragen und -

plänen, Ausbau des Angebots von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen, Koordination bei Sozialtarif-Bestimmungen etc.

Es stellt sich deshalb die Frage, wieweit die oben genannten und die zusätzlichen Aufgaben eines oder einer Jugendbeauftragten in einem 80-Prozent-Pensum zu bewältigen sind. Bezüglich der Stellenprozentage macht Eusebius Spescha keine Aussagen. Es stellen sich deshalb für mich folgende Fragen:

Können wir davon ausgehen, dass der Kanton, der offensichtlich ein Konzept zum Thema Kinder- und Jugendförderung erarbeitet, gewisse Aufgaben eines Stadtzuger Kinderbüros übernehmen wird?

Wieweit würde die Arbeit des Kantons auch die städtischen verwaltungsinternen Geschäfte einbeziehen, wieweit könnte z.B. eine Überprüfung der städtischen Vorlagen auf Kinderfragen und -themen übernommen werden?

Ich möchte den Stadtrat anfragen, ob die 80-Prozent-Stelle nach seiner Meinung ausreichen wird zur Bewältigung der breiten Palette an Aufgaben für die städtische Kinder- und Jugendarbeit? Sollten diese Stellenprozentage nämlich nicht ausreichen, würde ich Ihnen den Antrag unterbreiten, das Postulat erheblich zu erklären."

Stadtrat Eusebius Spescha: Nachdem die Abklärungen noch nicht ausgeführt sind, kann auch kein Ergebnis bekannt gegeben werden. Die später folgende Vorlage wird auch zu diesen Fragen Auskunft geben und Entscheidungsgrundlage bieten, wieviel Stellenprozentage nötig sein werden.

Patrick Cotti: Es wurde keine Aussage gemacht, ob die 80 %-Stelle ausreichen wird. Der Sprechende beantragt daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, das Postulat nicht erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 20:12 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. **Das Postulat Patrick Cotti betreffend Einführung eines Stadtzuger Kinderbüros ist somit nicht erheblich erklärt und kann daher als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden.**

10. Interpellation Dolfi Müller namens der SP-Fraktion betreffend Wohnungsrenovierungen der Nestlé-Pensionskasse in der Riedmatt

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 1019 f. des Protokolls Nr. 26 vom 13. März 2001.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Am 12. März dieses Jahres hat Gemeinderat Dolfi Müller namens der SP-Fraktion eine Interpellation zum Thema "Wohnungsrenovierungen der Nestlé-Pensionskasse in der Riedmatt" eingereicht. In den Erwägungen wird unter anderem ausgeführt: "Die SP-Fraktion weiss, dass die Mietzinserhöhungen und die von der Nestlé-PK angebotenen Mietzinsreduktionen während der Bauzeit von gerade mal 30 % juristische Fragen aufwerfen, die nicht im GGR geklärt werden können." Diese Erwägungen sind richtig. Trotzdem hat sich der Stadtrat nicht lange bei der Frage aufgehalten, ob diese Interpellation demnach überhaupt in den GGR gehört oder nicht. Wir beantworten die Fragen also wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Stadtrat hat ins einer Legislaturerklärung im Sommer 1999 festgehalten: "Zug soll als Wohnort und Erholungsraum für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen hohe Lebensqualität wahren" und weiter "Für die Lebensqualität in der Stadt Zug sind die Formen des sozialen Zusammenlebens ebenso wichtig wie die materiellen Ressourcen." Mit dieser Aussage hat sich der Stadtrat auf ein weites Verständnis sozialen Zusammenlebens verpflichtet, bei welchem alle gesellschaftlichen Gruppen und Schichten angesprochen sein sollen.

Wie dem GGR bekannt ist, hat der Stadtrat in diesem sehr weiten Feld zahlreiche Massnahmen im Bereich der Infrastruktur, der Bildung, der Betreuung und der sozialen Integration ergriffen und zum Teil dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt. Im weiteren wird zurzeit in der Verwaltung das Projekt "Stadtentwicklung" aufgenommen, in welchem Grundlagen und Ideen für die Zukunft unserer Stadt in allen Bereichen formuliert werden sollen. Die verschiedenen Vorstösse zur städtischen Wohnbaupolitik werden im Sommer dieses Jahres dem GGR vorgelegt.

Zur Frage 3:

Ein Teil der Mieter der betroffenen Liegenschaft hat den Stadtrat angefragt, ob allenfalls von der Stadt Zug übergangsweise Ersatz von Wohnungen angeboten werden könnte. Dies mussten wir verneinen, da alle stadteigenen Wohnungen besetzt sind. Ein Sprecher einer anderen Mietergruppe hat dem Stadtrat mitgeteilt, dass diese mit den getroffenen Massnahmen der Eigentümerschaft und der Verwaltung und den resultierenden Konsequenzen einverstanden ist.

Am gestrigen 9. April habe ich persönlich zusammen mit dem Finanzsekretär eine 6-köpfige Abordnung der betroffenen Mieterschaft empfangen, welche uns detailliert über die unhaltbaren Zustände unterrichtet hat, welche auch durch den ersten Entscheid der

Schlichtungsstelle kaum erträglicher gemacht wurden. Bei diesem Gespräch wurden wir sehr konkret auf mögliche Notmassnahmen und Notunterkünfte angesprochen. Wir haben darauf heute Vormittag unsere Abklärungen getroffen und ebenfalls heute mit der Kontaktperson der Mieterinnen und Mieter ein mögliches Angebot besprochen. Als Gemeinschaftsraum wird die Stadt ab den Sommerferien den Gymnastikraum im Schulpavillon Riedmatt bis zum Abschluss der Bauarbeiten zur Verfügung stellen. Ebenfalls werden die Mieterinnen und Mieter, welchen ein Verbleiben in ihren Wohnungen nicht zugemutet werden kann, temporär in der Militärunterkunft auf dem Stierenmarktareal Unterkunft finden. Die Organisation wird durch den städtischen Zivilschutzbeauftragten zusammen mit einer Vertretung der betroffenen Mieterschaft gewährleistet. Zum Einstellen von Möbeln werden Räume im Werkhof zur Verfügung stehen. Weitere Möglichkeiten klären wir gegenwärtig ab.

Meine Damen und Herren, dies alles ist keine komfortable Lösung, aber es ist das, was die Stadt gegenwärtig anbieten kann. Es ist eine Notlösung, welche allerdings etwas humaner ist, als wenn eine 6-köpfige Familie für 6 bis 8 Wochen in einem einzigen Zimmer mitten in einem Umbau hausen muss.

Zur Frage 4:

Ja, die Bewilligung ist erteilt. Es bestanden auch keine Gründe rechtlicher Natur, eine Bewilligung nicht zu erteilen."

Dolfi Müller dankt dem Stadtrat, dass er sich für die betroffenen Mieterinnen und Mieter eingesetzt hat. Es ist gut, wenn daraus kein juristischer Fall gemacht wird. Tatsache ist, dass das Schicksal von Familien betroffen ist. Der Stadtrat hat tatsächlich gemacht, was er in diesem Einzelfall konnte. Der Sprechende beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der GGR stillschweigend die Diskussion beschlossen hat.

Patrick Cotti versteht nicht, weshalb seit November 1999, seit dem Brand der Sozialwohnung der Stadt Zug, keine andere Möglichkeit gefunden werden konnte, um Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen. An finanziellen Mitteln mangelt es der Stadt Zug sicher nicht.

Martina Arnold: Der private Vermieter hat sich dafür einzusetzen, dass während der Renovationsarbeiten die Mieterinnen und Mieter einigermassen wohnen können.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat hat vor zwei Wochen der Notwohnung zugestimmt. Im vorliegenden Fall will man aber nicht einer einzigen Familie, sondern 99 betroffenen Mieterinnen und Mietern helfen. Es handelt sich also um ein völlig anderes Problem und um ein solches einer privaten Eigentümerschaft. Die Stadt Zug hat aber angeboten, was in ihrer Kraft steht.

Patrick Cotti möchte nicht polemisieren, ist ihm doch auch klar, dass so zahlreiche Leute nicht in einer einzigen Wohnung leben können. Bei seiner täglichen Arbeit sieht aber der Sprechende regelmässig, wie gross der Bedarf an Notwohnungen ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation Dolfi Müller namens der SP-Fraktion betreffend Wohnungsrenovationen der Nestlé-Pensionskasse in der Riedmatt beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Ratspräsidentin Ruth Jorio gratuliert dem Ratskollegen Daniel Staffelbach zur Wahl als nebenamtlicher Bundesrichter am Eidgenössischen Versicherungsgericht und wünscht ihm für diese neue Tätigkeit viel Erfolg.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 8. Mai 2001, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Albert Rüttimann

Stadtschreiber